



Ordnung zur Nutzung des Bootshauses und Vereinsgeländes (Nutzungsordnung)

Die Ordnung regelt die Benutzung des Bootshauses, des Vereinsgeländes sowie aller Geräte und sonstigen Einrichtungen, nachfolgend Vereinseinrichtungen genannt.

Nutzung der Vereinseinrichtungen durch die Mitglieder

Die Vereinseinrichtungen können von den Mitgliedern für persönliche Feste sowie für private Veranstaltungen sonstiger Art genutzt werden.

Persönliche Feste und andere private Veranstaltungen müssen beim Vorstand angemeldet und genehmigt werden, um die Belegung des Bootshauses zu koordinieren. Die Anmeldung soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Genehmigung im Rahmen der Vorstandssitzungen erfolgen kann.

Für die Nutzung der Vereinseinrichtungen bei persönlichen Festen ist ein Pauschalbetrag zu entrichten, der in der Gebührenordnung festgelegt wird.

Für die Nutzung der Vereinseinrichtungen bei privaten Veranstaltungen gilt die Gastgeldregelung.

Das Bootshaus ist nach der Nutzung gereinigt dem Haus- und Bootswart zu übergeben. Für entstandene Schäden haftet das die Vereinseinrichtungen nutzende Mitglied.

Nutzung des Bootshauses durch Gäste

Der Kanu Klub Zugvogel ist Kanu-Station des Deutschen Kanu-Verbandes, DKV.

Mitglieder des DKV mit gültigem DKV-Ausweis sind herzlich willkommen und melden sich auch kurzfristig für Übernachtungen an.

Kanu-Touristen kommerzieller Anbieter, in der Regel ohne DKV-Mitgliedschaft, werden durch den Veranstalter beim Vorstand angemeldet. Die Veranstaltung muss durch den Vorstand genehmigt sein. Die Veranstaltung wird im Bootshaus am Informationsbrett ausgehängt.

Angemeldete Gruppen werden durch ein Vorstandsmitglied oder ein anderes beauftragtes Vereinsmitglied betreut.

Die zu entrichtenden Gebühren für die vorgenannten Gruppen oder Einzelpersonen legt der Vorstand fest. Sie werden im Schaukasten veröffentlicht.

In Begleitung von Vereinsmitgliedern sind deren Gäste immer herzlich willkommen.

Für die Nutzung der Vereinseinrichtungen durch Nichtvereinsmitglieder wird ein Gastgeld erhoben. Die Höhe des Gastgeldes ist in der Gebührenordnung geregelt. Das Gastgeld schuldet das gastgebende Vereinsmitglied.

Auf die Erhebung des Gastgeldes wird verzichtet, wenn Einzelpersonen oder Gruppen wegen ihres deutlich erkennbaren Interesses am Vereinsleben und am Kanusport die Vereinseinrichtungen nutzen und dies nicht länger dauert als notwendig, um den Kanusport kennen zu lernen. In der Regel ist hierzu ein Zeitraum von 4 Wochen ausreichend.

Ebenso wird kein Gastgeld erhoben, wenn Gäste an offiziellen Vereinsveranstaltungen teilnehmen, die im Jahresprogramm ausgeschrieben sind.

Zur Abrechnung des Gastgeldes muss folgendes in das Gästebuch eingetragen werden:

- Tag der Nutzung
- Anzahl der Personen
- Kennzeichnung ob Jugendlicher (J) oder Erwachsener (E)
- Name und Unterschrift des Vereinsmitgliedes

Die Abrechnung erfolgt in der Regel einmal jährlich zum Jahresende durch den Kassenwart.

Gastgeber und Gäste müssen die Vereinseinrichtungen pfleglich behandeln.

Es gelten auch für Nichtvereinsmitglieder die Inhalte der übrigen Ordnungen des Kanu Klub Zugvogel.